

II Corporate Governance

Inhalt

GRUNDSÄTZE	28
KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT	29
KAPITALSTRUKTUR	29
Veränderungen des Eigenkapitals	30
VERWALTUNGSRAT	31
Übersicht Verwaltungsräte	31
INTERNE ORGANISATION	34
INFORMATIONSD- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG	35
INTERNE REVISION	35
EXTERNE PRÜFGESELLSCHAFT	36
GESCHÄFTSLEITUNG	36
MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE	38
Ausschüttungspolitik	38
KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN	38
REVISIONSSTELLE	38
INFORMATIONSPOLITIK	39

Corporate Governance

GRUNDSÄTZE

1. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden sind verantwortlich für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bank.
 2. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden vertreten die Interessen der Bank. Sie treten in den Ausstand bei Geschäften, die eigene Interessen oder jene von nahestehenden Personen oder Organisationen berühren.
 3. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung legen alle wesentlichen Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien anderer Organisationen offen.
 4. Die Verantwortungsbereiche von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind getrennt.
 5. Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen nicht Einsitz in Verwaltungsräten von Unternehmen, in denen ein Verwaltungsrat der BEKB Geschäftsleitungsmitglied ist.
 6. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Altersgrenze beträgt 70 Jahre.
 7. Die höchste Gesamtvergütung beträgt maximal das Zwanzigfache der tiefsten Gesamtvergütung.
 8. Nebst den gemäss Vergütungsmodell des Verwaltungsrats entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen oder Beratungshonorare geleistet.
-

Corporate Governance

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Die Prinzipien orientieren sich an den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der Economiesuisse. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die BEKB verpflichtet, ihre Statuten und das Geschäftsreglement der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der nachfolgende Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der BEKB. Er richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Die BEKB mit Sitz in Bern hält keine konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Die Aktien der Berner Kantonalbank AG (BEKB) sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert. Die Börsenkapitalisierung und die Valorenummer der Aktien sind auf Seite 124 ersichtlich.

Die BEKB ist im Swiss Reporting Standard eingeteilt. Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) sowie dem Kotierungsreglement der SIX in Schweizer Franken. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Die Organisationsstruktur der BEKB ist auf den Seiten 14 und 15 abgebildet. Die bedeutenden Aktionäre der BEKB (5 Prozent oder mehr) werden auf Seite 103 offengelegt.

Die Beteiligungen der BEKB an anderen Gesellschaften (10 Prozent oder mehr und Marktwert/Steuerwert höher als 5 Millionen

Franken) sind auf Seite 95 aufgeführt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent übersteigen.

KAPITALSTRUKTUR

Das ordentliche Kapital ist in der Bilanz (siehe Seite 68) dargestellt und die Veränderungen des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren in der Tabelle auf der folgenden Seite. Die BEKB verfügte per 31. Dezember 2019 über ein bedingtes Kapital von 5 Millionen Franken, was 2,7 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat damit im Rahmen des Kader- und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes maximal 250'000 neue Namenaktien zu nominal 20 Franken ausgeben, die voll zu liberieren sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 9'320'000 voll einbezahlte und auf den Namen lautende Aktien von 20 Franken Nennwert. Das dividendenberechtigte Kapital entspricht dem Gesamtnominalwert von 186'400'000 Franken. Es bestehen weder Stimmrechts- noch Vorzugsaktien. Bei der BEKB gilt das Prinzip «one share, one vote». Genussscheine wurden keine ausgegeben. Die Namenaktien werden als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch sind in Artikel 5 der Statuten geregelt und bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung oder Bestellung von Sicherheiten durch

schriftliche Abtretungserklärung (Zession) ist ausgeschlossen.

Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede Aktien erwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der Aktien erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer Aktien erwerbenden Person als stimmberechtigte Aktionärin oder stimmberechtigter Aktionär zu verweigern:

- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die mit dem Ziel einer Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung in das Aktienregister als eine Aktionärin gelten.
- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär auf Verlangen hin nicht ausdrücklich erklärt, dass die Ak-

tien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind.

- soweit und solange ihre Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Kanton Bern ist von der Eintragungsbegrenzung befreit. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Börsen- und Finanzinstituten den treuhänderischen Eintrag zulassen und aus diesem Grund von der oben erwähnten Begrenzung auf 5 Prozent abweichen.

Die Eintragung eines Treuhänders als Aktionär mit Stimmrecht ist mit dem Abschluss einer speziellen Vereinbarung möglich. Dabei gelten folgende Eintragungsbeschränkungen: Ein Treuhänder kann höchstens mit 5 Prozent des Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen werden. Er hat zu bestätigen, die Identität der wirtschaftlich Berechtigten der auf ihn eingetragenen Namenaktien zu kennen. Der Treuhänder verpflichtet sich, die Eintragung mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten mit höchstens 1 Prozent des Aktienkapitals zu beantragen. Name, Adresse und Nationalität der einzelnen wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als 0,5 Prozent des Aktienkapitals halten, müssen dem Aktien-

register vom Treuhänder auf Verlangen bekannt gegeben werden.

Beschlüsse der Generalversammlung über die Beschränkung oder die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch bedürfen zu ihrer Gültigkeit mindestens dreier Viertel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die BEKB hat keine Wandelanleihen und keine Optionen auf eigene Aktien ausgegeben. Die Bestände an eigenen Aktien werden

Veränderungen des Eigenkapitals

in CHF 1000

	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Einbezahltes Gesellschaftskapital	Reserven	Eigene Beteiligungstitel	Total
Bestand per 31.12.2016	602 343	186 400	1 622 826	-14 178	2 397 391
- Dividende			-57 784		-57 784
+ Dividende auf eigenen Aktien			121		121
- Käufe von eigenen Aktien				-7 295	-7 295
+ Verkäufe von eigenen Aktien				12 225	12 225
- Veräusserungsverluste aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			-360		-360
+ Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	12 939				12 939
+ Gewinn			137 425		137 425
Bestand per 31.12.2017	615 282	186 400	1 702 229	-9 248	2 494 663
- Dividende			-61 512		-61 512
+ Dividende auf eigenen Aktien			21		21
- Käufe von eigenen Aktien				-22 328	-22 328
+ Verkäufe von eigenen Aktien				18 461	18 461
- Veräusserungsverluste aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			-41		-41
+ Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	7 035				7 035
+ Gewinn			140 788		140 788
Bestand per 31.12.2018	622 317	186 400	1 781 485	-13 115	2 577 087
- Dividende			-74 560		-74 560
+ Dividende auf eigenen Aktien			500		500
- Käufe von eigenen Aktien				-20 063	-20 063
+ Verkäufe von eigenen Aktien				16 379	16 379
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			656		656
- Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-10 498				-10 498
+ Gewinn			142 870		142 870
Bestand per 31.12.2019	611 819	186 400	1 850 951	-16 799	2 632 371

direkt zum Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezählt und im Anhang zur Jahresrechnung in der Tabelle über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals auf Seite 104 offengelegt.

VERWALTUNGSRAT

Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 20. Oktober 1998 ist die Umwandlung der BEKB als erste Kantonbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR vollzogen worden. Die Rechtsverhältnisse der Organe der Bank richten sich nach den Bestimmungen des Aktien- und Bankenrechts.

Dem von der Geschäftsleitung unabhängigen Verwaltungsrat stehen die nicht delegierbare Oberleitung der Gesellschaft sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Die Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats sind in den Statuten (Artikel 18) und im Geschäftsreglement geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und höchstens elf Mitgliedern. Sie werden jeweils für ein Jahr gewählt. Die maximale Amtsdauer beträgt zwölf Jahre. Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, scheiden auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Gene-

ralversammlung hin aus dem Verwaltungsrat aus. Die Erneuerung erfolgt gestaffelt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats haben das Schweizer Bürgerrecht. Sie nehmen bei der Bank keine operativen Aufgaben wahr, kein Mitglied gehört der Geschäftsleitung an.

Geschäftliche Beziehungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Bank bestehen im Rahmen üblicher Kundenbeziehungen. Es werden Marktbedingungen und die banküblichen Belehnungsgrundsätze angewendet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben eine Erklärung betreffend Marktverhalten und das Verbot von Insidergeschäften zu unterzeichnen und ihre Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank wird in der Tabelle 19 auf Seite 103 offengelegt. Als Organe gelten die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, die aktienrechtliche Revisionsstelle sowie von diesen beherrschte Gesellschaften. Wesentliche geschäftliche Beziehungen der BEKB mit einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder mit von diesen beherrschten Gesellschaften bestehen in einem Fall: Der Stämpfli AG wurden verschiedene Druckaufträge in der Höhe von 0,5 Millionen Franken

erteilt. Diese umfassten unter anderem den Druck des Geschäftsberichts (inkl. Lektorat), des Semesterberichts sowie des Kundenmagazins «flash». Dabei wurden die ordentlichen Vergaberichtlinien der BEKB angewendet.

Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind in Artikel 17 Absatz 3 der Statuten definiert (unter bekb.ch/organisation).

Der Verwaltungsrat der BEKB setzt sich gemäss unten stehender Tabelle zusammen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken» (Rz 17 ff.).

Im Folgenden werden je Mitglied die Ausbildung und der berufliche Hintergrund sowie weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt.

Übersicht Verwaltungsräte

Stand 1. März 2020

Vorname und Name	Position	Ausschussmitglied	Mitglied seit	wählbar bis
Antoinette Hunziker-Ebner	Präsidentin	Vergütungsausschuss (Präsidentin)	2014	2026
Rudolf Stämpfli	Vizepräsident	Prüf- und Risikoausschuss	2008	2020
Daniel Bloch	Mitglied	Vergütungsausschuss	2008	2020
Gilles Frôté	Mitglied		2019	2031
Christoph Lengwiler	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss	2016	2028
Annelis Lüscher Hämmerli	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss	2019	2031
Pascal Sieber	Mitglied		2019	2031
Peter Wittwer	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss (Präsident) sowie Vergütungsausschuss	2015	2021



Antoinette Hunziker-Ebnetter (Präsidentin)
* 1960; lic. oec. HSG

CEO und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG. Antoinette Hunziker-Ebnetter schloss ihr Betriebswirtschaftsstudium an der Universität St. Gallen ab und verfügt über ein Diplom der Swiss Banking School. Ihre berufliche Karriere begann sie bei der Citibank. Danach führte sie den Wertschriftenhandel bei der Bank Leu. Antoinette Hunziker-Ebnetter war CEO der Schweizer Börse. Anschliessend wurde sie in die Konzernleitung der Bank Julius Bär & Co. berufen. Mit der Gründung der Forma Futura Invest AG folgte 2006 der Schritt in die Selbstständigkeit. Sie ist Mitgründerin der WaterKiosk Foundation für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Schwellenländern und Mitglied des Stiftungsrats der UniBern Forschungsstiftung.



Rudolf Stämpfli (Vizepräsident)
* 1955; Dr. oec. HSG, Dr. h.c.

Rudolf Stämpfli studierte Betriebswirtschaft und Operations Research an den Universitäten Bern und St. Gallen. 1985 promovierte er zum Dr. oec. HSG. Es folgte eine weitere Ausbildung an der Stanford Graduate School of Business in den USA. 1988 trat Rudolf Stämpfli mit seinem Bruder Peter Stämpfli an die Spitze der Stämpfli Gruppe. Heute ist er Präsident des Verwaltungsrats und Mitinhaber der Stämpfli Gruppe AG sowie Verleger der Stämpfli Verlag AG. Von 2003 bis 2011 war er Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Er ist in verschiedenen Verwaltungsräten tätig, so bei der Flughafen Bern AG (Mitglied), der BLS AG (Präsident), der Thömus Veloshop AG (Mitglied), der Kambly SA (Mitglied) und bei Swisslex, der Schweizerischen Juristischen Datenbank AG, (Präsident) sowie bei der Schweizerischen Mobiliar Holding AG und der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft (Vizepräsident). Zudem ist er Vizepräsident des Stiftungsrats der Stiftung Lindenhof Bern.



Daniel Bloch
* 1963; Fürsprecher, MBA

Sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern schloss Daniel Bloch nach Praktika in einer grösseren bernischen Anwaltskanzlei und am kantonalen Verwaltungsgericht als Fürsprecher ab. Erste Industrieerfahrungen sammelte er als Assistent der Geschäftsleitung und Leiter Rechtsdienst in der Papierfabrik Utzenstorf (Biber-Gruppe). Nach einem USA-Aufenthalt trat er 1994 in das Familienunternehmen Chocolats Camille Bloch SA ein und absolvierte das international ausgerichtete MBA-Programm am INSEAD in Fontainebleau. 1997 übernahm er den Vorsitz der Geschäftsleitung der Chocolats Camille Bloch SA. Seit 2004 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrats und präsidiert diesen seit 2005. Weitere Verwaltungsrats- und Gesellschaftsmandate: CB Beteiligungen AG (Präsident), Chocosuisse (Vizepräsident), Von Graffenried Holding AG (Mitglied).



Gilles Frôté

* 1980; lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt

Gilles Frôté ist Managing Partner der Frôté & Partner AG und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Rollomatic SA. Er hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und ist im Kanton Bern seit 2006 als Rechtsanwalt in der Beratung tätig. Nach dem Studium arbeitete er unter anderem bei einer Grossbank. Gilles Frôté setzt sich für die industriellen KMU im Kanton Bern und speziell in der Region Berner Jura ein. Er übt bei der Sylvac SA und weiteren KMU Verwaltungsratsmandate aus und ist Verwaltungsratspräsident der Strausak AG. Er ist ausserdem Vorstandsmitglied der Volkswirtschaftskammer (CEP) des Berner Juras.



Christoph Lengwiler

* 1959; Prof. Dr. oec. publ.

Christoph Lengwiler hat an der Universität Zürich in Betriebswirtschaft promoviert. Von 1997 bis 2017 leitete er das Institut für Finanz-

dienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Der Finanzspezialist ist seit 2011 Vizepräsident der Vereinigung swiss-VR und war von 2006 bis 2019 Vorstandsmitglied des CFO Forums Schweiz. Seit 2012 ist er bei der Schweizerischen Nationalbank Mitglied des Bankrats und seit 2014 Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Im Kanton Luzern ist er seit 2008 Mitglied der Anlagekommission der Ausgleichskasse. Seit 2017 ist er zudem Vorsitzender des Management Board des KBA-NotaSys Integrity Fund. Seit 2018 ist Christoph Lengwiler über seine Firmen VRadvise GmbH und Legrafin GmbH als Berater und für die Hochschule Luzern als externer Dozent tätig.



Annelis Lüscher Hämmerli

* 1975; PhD, MAS Finance

Annelis Lüscher Hämmerli ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich Risikomanagement. Sie hat an der Universität Bern und am Max-Planck-Institut an der Universität Kiel Naturwissenschaften studiert und 2002 promoviert. 2005 erlangte Annelis Lüscher Hämmerli an der ETH und der Universität Zürich den Master of Advanced Studies in Finance mit Fachrichtung Riskmanagement. Seit 2004 arbeitet sie in verschiedenen Führungspositionen bei der Swiss Life Asset Managers in Zürich, seit 2016 als Chief Risk Officer.



Pascal Sieber

* 1969; Dr. rer. pol.

Pascal Sieber hat an der Universität Bern Wirtschaftsinformatik studiert und 1998 promoviert. Er ist Gründer, Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident der Dr. Pascal Sieber & Partners AG, die auf Unternehmensberatung sowie auf Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) spezialisiert ist. Pascal Sieber ist im Verwaltungsrat der bbv Group AG, der OLZ sowie der Wifag-Polytype Holding AG. Er ist zudem Experte bei InnoSuisse, Dozent am Institut für Marketing und Unternehmensführung an der Universität Bern sowie Mitglied der Steuerungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms 73 «Nachhaltige Wirtschaft» des Schweizerischen Nationalfonds.



Peter Wittwer

* 1951; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Peter Wittwer war zwischen 1992 und 2011 Partner der PricewaterhouseCoopers AG

(PwC), Bern. Er hat in leitender Funktion Privatisierungsprojekte (Post/PostFinance, RUAG) und diverse Börsengänge (Jungfrau-bahn Holding AG, Disetronic, Swisscom) begleitet. Als geschäftsführender Partner von PwC Bern von 2002 bis 2010 und Mitglied der Geschäftsleitung Wirtschaftsprüfung sowie Verantwortlicher für den Markt Schweiz von 2005 bis 2011 gehörte er zur obersten Führung von PwC Schweiz. Peter Wittwer ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bedag Informatik AG. Seit seiner Pensionierung engagiert er sich zudem in den Verwaltungsräten von zwei Start-up-Gesellschaften, der AST-Turbo AG (Präsident) und der Derap MS AG (Mitglied).

INTERNE ORGANISATION

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen führt die Präsidentin, bei deren Abwesenheit der Vizepräsident. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte die nach seinem Ermessen erforderlichen Ausschüsse einsetzen. Seit Anfang 2003 bestehen ein Prüf- und Risikoausschuss (bis 31. Dezember 2017 Revisionsausschuss) und ein Vergütungsausschuss (wird von der Generalversammlung gewählt). Nominationsfunktionen werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden nach einem detailliert formulierten Anforderungsprofil ausgewählt.

Zur Vorbereitung der Wahl des Leiters des Departements Anlagekunden/Grosskunden hat der Verwaltungsrat ein Findungskomitee unter der Leitung von Antoinette Hunziker-Ebnetter eingesetzt. Insgesamt wurden sechs Sitzungen und eine Telefonkonferenz durchgeführt.

Der Prüf- und Risikoausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt mindestens viermal pro Jahr. Er hat folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Beurteilung der Gesamtrisikolage der Bank
- Definition und Erörterung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement und Unterbreitung der entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Beurteilung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement und Veranlassung der notwendigen Anpassungen mindestens einmal pro Jahr
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung und diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Kontrolle, ob das Institut ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die seiner jeweiligen Risikolage gerecht werden
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement
- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse
- Überwachung und Beurteilung der internen Revision sowie Erörterung der Berichterstattung
- Beurteilung von Leistung und Honorierung der externen Revision sowie von deren Unabhängigkeit und der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten
- Ausgestaltung und Überwachung des internen Kontrollsystems
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle

Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüf- und Risikoausschusses sind im Geschäftsreglement geregelt und im Reglement Prüf- und Risikoausschuss präzisiert.

Der Vergütungsausschuss trifft sich mindestens zweimal pro Jahr und besteht aus drei Mitgliedern. Die Aufgaben und Kompetenzen

des Vergütungsausschusses sind in den Statuten geregelt und in einem Pflichtenheft präzisiert. Die Zuständigkeiten und das Festsetzungsverfahren für die Vergütungen sind im Vergütungsbericht ab Seite 42 offengelegt.

Der Prüf- und Risikoausschuss und der Vergütungsausschuss informieren den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten.

Die Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse orientiert sich an folgenden Bestimmungen: Der Verwaltungsrat tagt, wann immer es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Im Jahr 2019 fanden insgesamt neun Sitzungen statt, wobei eine Sitzung als Strategieworkshop ausgestaltet war. Die Rate der Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen betrug mehr als 95 Prozent. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Der Prüf- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 achtmal und der Vergütungsausschuss dreimal. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauerten zwischen zwei und fünf Stunden. Die Dauer der Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses und des Vergütungsausschusses beliefen sich auf zwischen 45 Minuten und drei Stunden. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse und vollziehen Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Verhandlungen des Verwaltungsrats teil, sofern dieser nicht anders beschliesst. Im Geschäftsjahr 2019 wurden anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrats mehrmals externe Berater beigezogen.

Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den übertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss OR und Statuten unter anderem folgende Kompetenzen, wobei die Geschäftsleitung die Anträge stellt: Festlegung der Geschäfts- und Kreditpolitik, Genehmigung der Mittelfristplanung und der jährlichen Budgets, Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement sowie jährliche Überprüfung und Festlegung der entsprechenden Limiten und Risikotoleranzen, Festlegung der Branchenlimiten, Kreditkompetenz für kommerzielle Gesamtengagements von über 30 Millionen Franken, Festlegung der Länderplafonds und Gegenparteilimiten, Genehmigung der Organisation der Geschäftsleitung, Erteilung der rechtsverbindlichen Unterschriften (Handelsregister), Bewilligung von Mandaten und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Leiters der internen Revision. Der Verwaltungsrat führt einmal im Jahr eine Selbstbeurteilung durch.

INFORMATIONEN- UND KONTROLL-INSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung orientieren sich am Grundsatz, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrats jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Bank verlangen kann. Die BEKB verfügt über ein ausgebautes Berichtswesen (Management Information System [MIS]), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine standardisierte Berichterstattung zum Quartalsabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie Risikokennzahlen und Feststellungen aus dem Risikomanagement

und der Compliance. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Methoden und Risikotoleranzen sind im Finanzbericht im Kapitel «Risikomanagement» (Seite 80) dargestellt. Im Sommer wird die Mittelfristplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre und gegen Ende des Geschäftsjahres das Budget des folgenden Jahres zur Genehmigung unterbreitet.

Die BEKB verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen werden dem Verwaltungsrat in den Quartalsberichten rapportiert.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrats über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die Verwaltungsratspräsidentin unverzüglich informiert.

Das Geschäftsreglement bestimmt den Umfang der weiteren periodischen Berichterstattungen an den Verwaltungsrat.

Die Risikomanagement- und Compliancefunktionen bei der BEKB sind im Departement Finanzen angesiedelt. Die Funktionsträger des Risikomanagements und der Compliance nehmen regelmässig an den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teil. Der Prüf- und Risikoausschuss informiert sich bei ihnen über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des IKS sowie über die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Funktionen Risikomanagement und Compliance können unabhängig und direkt an den Prüf- und Risikoausschuss oder an die Verwaltungsratspräsidentin gelangen.

Die Compliance stellt eine unabhängige Meldestelle für Persönlichkeitsverletzungen und Missstände zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden können über www.integrity24.ch Meldungen erstatten. Die Meldestelle stellt die Anonymität sicher.

Das Risikomanagement und die Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Prüf- und Risikoausschusses sowie des gesamten Verwaltungsrats.

INTERNE REVISION

Der Verwaltungsrat und der Prüf- und Risikoausschuss werden von der internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist von der Geschäftsleitung unabhängig und untersteht administrativ der Präsidentin des Verwaltungsrats sowie fachlich dem Prüf- und Risikoausschuss beziehungsweise dessen Vorsitzendem. Die interne Revision nimmt für den Verwaltungsrat wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Prüfungshandlungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die interne Revision sowie im Revisionshandbuch ausgeführt sind. Nebst ihren ordentlichen Berichten pro Prüfungshandlung erstattet sie jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Die interne Revision beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank die Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Dabei sind ihre Tätigkeiten darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele effizient zu unterstützen. Dazu prüft die interne Revision proaktiv im Sinne der Prävention und legt grosses Gewicht auf die Umsetzung notwendiger Verbes-

serungsmassnahmen. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten richten sich nach der eigenen Risikoanalyse und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Risikoanalyse erstellt sie unabhängig von der Prüfgesellschaft und anderen bankinternen Stellen. Die Risikoanalyse ist entlang der Wertschöpfungskette der Bank strukturiert und enthält eine Beurteilung von inhärenten Risiken und Kontrollrisiken. Basierend auf der Risikoanalyse erstellt die interne Revision eine Jahres- und eine Mehrjahresplanung, die sämtliche risikorelevanten Geschäftsaktivitäten abdecken. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeiten mit der Prüfgesellschaft. Im Jahr 2019 prüfte sie die Sicherheit sowie die Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit bedeutender Prozesse der Bank. Dabei erfolgten schwerpunktmässig Prüfungen der Kerngeschäftsfelder der Bank, ergänzt mit Prüfungen der Steuerungs- und Unterstützungsprozesse. Diese umfassten auch Projektprüfungen und IT-Prüfungen.

EXTERNE PRÜFGESELLSCHAFT

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die FINMA mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Beide Berichte werden im Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung der BEKB besteht aus fünf Mitgliedern und ist wie folgt organisiert:

Den Vorsitz über die Geschäftsleitung hat der CEO; die vier Departemente Privatkunden/Firmenkunden, Anlagekunden/Grosskunden, Finanzen sowie Produktion/Betrieb werden je von einem Mitglied der Geschäftsleitung geführt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben das Schweizer Bürgerrecht. Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstellten Organisationseinheiten und Funktionen sind im Organigramm auf den Seiten 14 und 15 dargestellt.

Dritten wurden keine Führungsaufgaben des Managements übertragen, und es bestehen keine Managementverträge. Die Kündigungsfrist der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt einheitlich zwölf Monate. Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind in Artikel 24 Absatz 3 der Statuten definiert (unter bekb.ch/organisation). Die Übernahme solcher Tätigkeiten durch Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Im Folgenden werden je Mitglied der Geschäftsleitung die Funktion, die Ausbildung und der berufliche Hintergrund aufgeführt.



Armin Brun
* 1965; CEO

Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Armin

Brun bei der Luzerner Kantonalbank im Marketing und in verschiedenen Leitungsfunktionen im Vertrieb tätig. 2001 wechselte er zu PostFinance, wo er als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Geschäftskunden und sieben Jahre später den Bereich Markt und Vertrieb führte. In dieser Zeit schloss Armin Brun am IFZ in Zug das NDS Bankmanagement erfolgreich ab und absolvierte das International Executive Programme am INSEAD in Fontainebleau sowie das Strategic Leadership Program am IMD in Lausanne. Seit 1. Januar 2018 ist Armin Brun Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB, per 1. Juli 2019 hat er die Funktion des CEO übernommen. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Universität und Gesellschaft und ist im Verwaltungsrat sowie im Verwaltungsratsausschuss des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Armin Brun ist zudem im Vorstand des Handels- und Industrievereins (HIV) und der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft (VWG) des Kantons Bern.



Alois Schärli
* 1962; Leiter des Departements Finanzen und Stv. CEO

Nach einer kaufmännischen Lehre und anschliessendem Erwerb von Berufserfahrung bei der Luzerner Kantonalbank absolvierte Alois Schärli die HWV in Luzern. Danach wechselte er in die Wirtschaftsprüfung, wo er sich zum diplomierten Wirtschaftsprüfer

und Bankcontroller weiterbildete und in mehreren leitenden Funktionen tätig war, zuletzt bei Ernst & Young AG als Prüfungsleiter von Banken und Finanzgesellschaften. 2003 trat Alois Schärli als Leiter Finanzführung in die BEKB ein und ist seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Berimag AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sowie Präsident des Stiftungsrats der Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchencluster; zudem präsidiert er den Verwaltungsrat der BEKB Finanz AG.



Marcel Oertle

* 1968; Leiter des Departements Privatkunden/Firmenkunden

Marcel Oertle verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. Dabei war er in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, die meiste Zeit bei der BEKB. Zwischenzeitlich arbeitete er als Mitglied der Geschäftsleitung für eine Unternehmensberatungsfirma in Zürich. Per 1. März 2008 wurde ihm die Leitung der BEKB-Region Biel-Seeland übertragen. Von Anfang 2016 bis Februar 2019 leitete Marcel Oertle das Marktgebiet Nord mit Sitz in Biel (Regionen Biel, Lyss, Berner Jura und Solothurn). Seit dem 1. März 2019 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und führt das Departement Privat- und Firmenkunden. Marcel Oertle erlangte am Institut für Finanzdienstleistungen IFZ in Zug den Master of Advanced Studies in Bankmanagement. Im Oktober 2019 schloss er ein Advanced Management Program (CAS) an der HBM Unternehmerschule der Universität St. Gallen HSG ab. Er ist Vizepräsident des Stiftungsrats der Stiftung für technologische Innovation (STI) und Stiftungsrat des Forums für die Zweisprachigkeit.



Andreas Schafer

* 1969; Leiter des Departements Anlagekunden/Grosskunden

Andreas Schafer ist eine kundenorientierte Führungspersönlichkeit aus dem Finanzbereich und verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung, schwergewichtig in den Bereichen Firmenkundengeschäft, Executives and Entrepreneurs und Private Banking. Andreas Schafer war zu Beginn seiner Karriere in einem KMU tätig, bevor er anschliessend in die Bankbranche wechselte und über 20 Jahre in verschiedenen Funktionen bei der Credit Suisse im In- und Ausland tätig war. Von 2012 bis Ende November 2019 hatte er bei der Credit Suisse die Stelle als Director und Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet Bern inne. Seit dem 1. Dezember 2019 ist Andreas Schafer Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB und Leiter des Departements Anlage- und Grosskunden. Der bestens vernetzte Berner hat an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Bern studiert und einen Abschluss in Betriebsökonomie.



Mark Haller

* 1974; Leiter des Departements Produktion/Betrieb

Bereits während seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Mark Haller in verschiedenen Bereichen für die BEKB tätig. Nach dem Studienabschluss arbeitete er in den Bereichen Kreditführung, Controlling und Verkauf. Mark Haller übernahm 2014 die Leitung des Bereichs Organisation und Informatik. 2017 absolvierte er das Transition to General Management Programme am INSEAD in Fontainebleau. Seit 1. Januar 2018 ist Mark Haller Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB und Leiter des Departements Produktion/Betrieb. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Berimag AG.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts und den Statuten. Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung sind in Artikel 10 der Statuten festgehalten.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede Aktien erwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der Aktien erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Die Gründe für eine Verweigerung der Eintragung sind im Abschnitt Kapitalstruktur aufgeführt (siehe Seite 29).

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse (statutarische Quoren) und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung etwas anderes vorsieht, mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gemäss Artikel 703 OR. Für wichtige Beschlüsse gilt Artikel 704 OR. Weiter sehen die Statuten für Beschlüsse über die Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch ein erforderliches Mehr von drei Vierteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versamm-

lung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Million Franken vertreten, können bis spätestens 50 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seine gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende Person mit Aktionärs-eigenschaft oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragung am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik der Bank bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn mindestens 50 bis maximal 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Die Angebotspflicht gemäss Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzinfra-

strukturgesetz, [FinfraG]) ist ausgeschlossen (Opting-out).

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

REVISIONSSTELLE

Die PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1. Januar 2013 die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der BEKB. Die Generalversammlung hat am 14. Mai 2019 die von der FINMA anerkannte Prüfgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wiedergewählt. Rolf Birrer ist seit 2019 als leitender Revisor/Prüfer für das Revisionsmandat verantwortlich. Der leitende Revisor/Prüfer darf gemäss OR Artikel 730a Absatz 2 das Mandat während längstens sieben Jahren ausführen.

Das Honorar für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung betrug 2019 575 000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer). Für prüfungsnaher Dienstleistungen wurden 205 200 Franken (exklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Diese umfassten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der IT, die Überprüfung der GIPS-Compliance sowie einen Spezialauftrag im Rahmen der Übernahme der family-net-Hypotheken von der Mobiliar. Es wurden keine Honorare für allgemeine Beratungstätigkeiten bezahlt.

Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüf- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision besprochen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung an-

wesend. Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats die Leistung, die Höhe des Honorars und die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft, der Verwaltungsratspräsidentin und dem CFO. Für die Beurteilung besteht ein definierter Kriterienraster. Es werden die Qualität der Arbeit und des Teams, das Erreichen der Zielsetzungen, die Kenntnis der Branche und speziell des Kantonalbankenumfeldes, die Kommunikation sowie die erbrachten Dienstleistungen (inklusive prüfungsnaher Sonderaufträge) beurteilt. Die Beurteilung wird schriftlich festgehalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats behandeln die Prüfberichte der Prüfgesellschaft und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision im Beisein der entsprechenden Mandatsträger.

Die Prüfgesellschaft hat 2019 an zwei Sitzungen des Verwaltungsrats und an vier Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teilgenommen. Zusätzlich gab es bilaterale Kontakte (Treffen, Telefongespräche, E-Mails) des Präsidenten des Prüf- und Risikoausschusses mit Vertretern der Prüfgesellschaft und der internen Revision. Diese dienten vor allem dazu, die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses und des Verwaltungsrats vorzubereiten.

INFORMATIONSPOLITIK

Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamts-

blatt. Artikel 696 OR bleibt vorbehalten. Der Verwaltungsrat kann die gleichen Mitteilungen in weiteren, von ihm zu bestimmenden Publikationsorganen veröffentlichen. Die Gesellschaft publiziert Jahresrechnungen innerhalb von vier Monaten nach Jahresabschluss und Semesterabschlüsse innerhalb von zwei Monaten. Im Weiteren richten sich die Mitteilungen der BEKB als börsenkotierter Gesellschaft nach den börsenrechtlichen Meldepflichten gemäss der SIX Swiss Exchange. Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre zudem über die Website.

► bekb.ch



«Wir wünschten uns mehr Freiheiten –
beispielsweise um 3 Uhr nachts Musik zu hören
und eine Wand neu zu streichen.»

Wessen Wunsch wird hier erfüllt? Erfahren Sie mehr auf Seite 46.